

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemeinderat von Bern: Demokratisch problematisch

In der ganzen Affäre um die SP-Sozialdirektorin Edith Olibet legt der Berner Gemeinderat erschreckende Verhaltensmuster an den Tag.

- Die Polizei geht am 19. Juli 2007 gegen einen Sozialhilfebezüger vor, der mehrere Fahrzeuge besitzt („BMW-Fall“). Im „Bund“-Samstagsinterview 16 Tage später verteidigt Frau Olibet das Kontrollsystem ihrer Direktion: „Die Stadt Bern hat ein gutes Kontrollsystem“. Auf die nochmalige Nachfrage am Schluss des Interviews bezeichnet sie die Überprüfung nach Lücken als „Daueraufgabe“, neue Massnahmen sind keine vorgesehen.
- Im Herbst 2007 dann die Kehrtwende: Im „Grundsatzpapier Sozialhilfe“ werden diverse Massnahmen im Sozialbereich angekündigt, u.a. auch der Auftrag ans Finanzinspektorat (FI) zur Überprüfung aller rund 4000 Dossiers. Das FI stellt dafür eigens 5 zusätzliche Mitarbeitende an. Der parlamentarische „Ausschuss Sozialhilfe“ nimmt ebenfalls seine Arbeit auf. Bereits im Februar 2008 erscheint vom Gemeinderat der „Umsetzungsbericht Sozialhilfe“. Damit ist das Massnahmenpaket des Gemeinderats bereits (zu)geschnürt. Seither wurde keine einzige zusätzliche Massnahme/Empfehlung in dieses Paket aufgenommen, weder vom parlamentarischen Ausschuss, noch vom FI.
- Zu Beginn seiner Arbeit verspricht Edith Olibet dem parlamentarischen Ausschuss „volle Transparenz“ und Kooperation. Dennoch wird der Ausschuss bei seiner Arbeit nachweislich behindert. Trotz wiederholter Anfrage wird zudem über 6 Monate lang jegliche Dossiereinsicht (selbst anonymisiert) verweigert.
- Mit Brief vom 25. Februar 2008 ersucht der Ausschuss nochmals um einen Termin für eine (von der Sozialdirektion zu leitende) Dossiereinsicht. Im Antwortschreiben vom 6. März 2008 verweist der Gemeinderat auf „grossen Anonymisierungsaufwand“ und „Zusatzbelastungen“ und schliesst, dass „...ein Termin erst in der ersten Hälfte April 2008 möglich ist. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird Ihnen einen Terminvorschlag für die Einsichtnahme unterbreiten.“ Unterschrieben namens des Gemeinderats von Alexander Tschäppät, Stadtpräsident und Dr. Jürg Wichtermann, Stadtschreiber. Dieser dem Parlamentsausschuss versprochene Terminvorschlag ist nie erfolgt.
- Zu jener Zeit wird auch das FI bei seiner Arbeit zunehmend durch die Sozialdirektion behindert.
- Die Überprüfung des FI geht definitiv in die für den Gemeinderat „falsche“ Richtung. Die Übung wird abgebrochen, nach rund 300 von rund 4000 Dossiers. Das FI liefert am 16. Juni 2008 einen ersten Bericht ab. Eine Fortsetzung der Arbeit, dank der unbestrittene Verbesserungen in den Dossiers resultieren, wird vom Gemeinderat ausdrücklich nicht gewünscht. Die zusätzlich angestellten Leute müssen das FI wieder verlassen.
- Der Bericht des FI weist auf erhebliche Mängel in der Sozialdirektion hin. Der Gemeinderat beschliesst, den Bericht unter Verschluss zu halten.
- Der Gemeinderat beschliesst im Juli 2008, den Bericht des FI bei der Revisionsgesellschaft KPMG zu „plausibilisieren“. Dies, obschon das FI selbst die externe Revision bereits einbezogen hatte (Kapitel 7.3 im FI-Bericht: „Am 5. Juni hat die externe Revisionsstelle den vorliegenden Bericht gelesen und zur Kenntnis genommen. Zwischen dem 30. Juni und dem 4. Juli wird die externe Revisionsstelle einen Review der Prüfarbeiten durchführen.“). Der Gemeinderat beschliesst nicht nur einen zusätzlichen Review, son-

dern er beauftragt auch noch die gleiche externe Revisionsstelle, wie bereits vor ihm das FI: die KPMG.

- Der Bericht der KPMG erscheint am 7. August 2008. Die KPMG bestätigt das Vorgehen des FI als angemessen, sinnvoll und revisionstechnisch professionell. Auch die KPMG weist auf „ungenügende interne Kontrollen“ in der Sozialdirektion hin. Der FI-Bericht wird weiterhin nicht veröffentlicht.
- Der Gemeinderat beauftragt das Regierungsstatthalteramt von Bern mit einer Untersuchung. Statthalterin Regula Mader (SP) ist aber mehrfach befangen: 1. als erste Rekursinstanz für sozialhilferechtliche Verfügungen des Sozialdienstes muss sie Beschwerden gegen das gleiche Gremium beurteilen, in das sie sich nun einmischt. 2. als Freundin von Edith Olibet und 3. als Parteikollegin von Edith Olibet und Alexander Tschäppät.
- In der Zwischenzeit ist auch der Bericht des parlamentarischen Ausschusses erschienen. Auch er weist auf erhebliche Mängel in der Sozialdirektion hin. Die SP, Partei von Edith Olibet und Alexander Tschäppät, versucht vergebens die Publikation zu verhindern.
- Der Gemeinderat behauptet in einer Stellungnahme zum Ausschussbericht, anhand der Protokolle sei der Ausschuss „in keiner Art und Weise“ behindert worden. Diese Aussage erweist sich anschliessend als falsch.
- Der Gemeinderat weist den Bericht auch inhaltlich zurück. Dabei kennt er zu jener Zeit bereits den (von der KPMG zusätzlich plausibilisierten) Bericht des FI, der die zentralen Aussagen des Ausschusses entgegen den Behauptungen des Gemeinderates stützt.
- Am 4. September wird der Ausschussbericht im Parlament beraten. Der Stadtrat tut dies ohne Kenntnis des fast 3 Monate alten FI-Berichts. Dieser Bericht, der vieles klarstellen würde, wird in der Debatte durch den Gemeinderat zurückbehalten.
- Auch der Untersuchungsbericht von Regierungsstatthalterin Regula Mader (SP) vom November 2008 kommt nicht umhin, Mängel in der Sozialdirektion festzustellen. Es ergibt sich eine Missbrauchsquote von 13%. Die Statthalterin will den Begriff „Sozialmissbrauch“ nicht verwenden, sie lobt dafür die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen, obwohl diese gar nicht Gegenstand ihres Untersuchungs-Auftrags sind.
- Statthalterin Mader interveniert bei der nationalen Nachrichtenagentur SDA und verlangt die Änderung einer Olibet-kritischen Medienmitteilung. Journalisten reagieren empört.
- Der Gemeinderat verabschiedet den „Schlussbericht Sozialhilfe“ am 11. Dezember 2008 – 11 Tage nach den Wahlen. Die verabschiedete Version ist zu jenem Zeitpunkt bereits veraltet (Bezugnahme auf kommende Ereignisse im September und Oktober 2008...). Die Veröffentlichung erfolgt schliesslich am 29. Januar 2009 durch Edith Olibet und Alexander Tschäppät, zusammen mit allen anderen Berichten. Der Gemeinderat geht nicht näher auf den FI-Bericht ein, obwohl er ihn 7 Monate lang unter Verschluss gehalten hatte. In allgemeiner Form werden „Fehler“ eingestanden.
- Nachdem bekannt geworden ist, dass der Finanzinspektor an einer Kommissionssitzung im Februar 2009 Kritik an der Sozialdirektorin geübt hatte, krenzt er in einem „Statement“ erstaunlicherweise zurück. Das Statement ist in eine Medienmitteilung des Gemeinderates eingebettet. Die Protokolle zeigen kurz darauf, dass das vom Gemeinderat veröffentlichte Statement des Vorstehers FI unzutreffend ist.
- Der Stadtpräsident sagt im Telebärn vom 25. Februar 2009: Seine Aufgabe und die des Gemeinderates sei es jetzt, Transparenz und Vertrauen herzustellen. 2 Tage später sagt er im „Bund“-Interview, der Finanzinspektor habe den Schlussbericht „mitunterzeichnet“. Das erweist sich kurz darauf als falsch, der Stadtpräsident muss seine Aussage zurücknehmen.
- Im gleichen Bund-Interview vom 28. Februar 2009 sagt Alexander Tschäppät, die meisten Empfehlungen des Finanzinspektors seien „im Schlussbericht aufgenommen. Ich habe mich mit ihm darauf geeinigt, dass wir in sechs Monaten überprüfen, ob seine Empfehlungen auch umgesetzt wurden.“ Mit dieser Aussage täuscht der Stadtpräsident das Publi-

kum, denn es wurde keine einzige Empfehlung des FI ins Massnahmenpaket des Gemeinderates aufgenommen. Dieses besteht seit 12 Monaten unverändert. Es gibt gewisse inhaltliche Überschneidungen – das sind deshalb aber nicht die Empfehlungen des FI. Diese wurden zwar im Schlussbericht im Anhang aufgelistet (wie diejenigen aller anderen Berichte auch), aber eben nicht „aufgenommen“ ins Massnahmenpaket.

- Edith Olibet sagt 2 Tage später im Telebärn und im SF DRS, sie habe ihre „Verantwortung wahrgenommen“ und nach Bekanntwerden des Missbrauchsfalles im Sommer 2007 „sofort reagiert“. Das stimmt nicht, sie hat zunächst das – wie man heute weiss – völlig unzulängliche System verteidigt (vgl. erster Auflistungspunkt oben).

Diese Fakten offenbaren zwei Dinge überdeutlich:

- a. Die eigenen Leute (inkl. sie selbst) haben kein Vertrauen in die Arbeit von Frau Olibet – sonst müssten sie nicht zu solchen Machenschaften greifen.
- b. Das Verhalten des Gemeinderates ist skrupellos und zeugt von einem krassen Demokratiedefizit.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über zwei Wochen nach dem BMW-Fall verteidigte Edith Olibet das damalige System noch, gut einen Monat später kam das Grundsatzpapier Sozialhilfe. Woher kam der abrupte Wechsel?
2. Weshalb hat Frau Olibet nicht bereits früher den Auftrag zur Überprüfung aller Dossiers gegeben? Was gab im Herbst 2007 den Ausschlag dazu?
3. Weshalb verspricht der Gemeinderat dem parlamentarischen Ausschuss gegenüber einen Terminvorschlag zur Dossiereinsicht und lässt dann nichts mehr von sich hören?
4. Weshalb wollte der Gemeinderat keine weitere Dossierüberprüfung mehr durch das FI? (Immerhin wurden dadurch viele Mängel in den Dossiers korrigiert, was sicher auch den restlichen Dossiers gut tun würde)
5. Weshalb hat der Gemeinderat den FI-Bericht von der gleichen Revisionsgesellschaft noch einmal plausibilisieren lassen, nachdem bereits das FI selbst einen Review bei derselben KPMG hatte durchführen lassen?
6. Ist das Regierungsstatthalteramt nicht befangen, wenn es Beschwerden gegen den Sozialdienst beurteilen muss (z.B. von Sozialhilfebezügern), den es vorher selbst untersucht und unter Umständen als „in Ordnung“ beurteilt hat?
 - 6.1 Und: Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass hier bereits der Anschein einer Befangenheit hätte vermieden werden müssen?
 - 6.2 Schaden nicht genau solche Verhaltensmuster dem Ansehen der Sozialhilfe?
7. Hat der Gemeinderat (resp. einzelne Mitglieder) vorab gewusst, dass Frau Mader bei der SDA intervenieren will? Falls ja: Wie war die Reaktion?
8. Wie ist das schriftliche Statement des Finanzinspektors entstanden? Hat sich der Finanzinspektor mit einem entsprechenden Wunsch beim Gemeinderat gemeldet oder ist er vom Gemeinderat resp. Gemeinderatsmitglied unter Druck gesetzt worden?
9. Weshalb sagt der Gemeinderat immer wieder, die Empfehlungen des FI seien „aufgenommen“ worden und suggeriert damit, sie würden umgesetzt, obwohl dies nicht zutrifft?
 - 9.1 Schaden nicht genau solche Verhaltensmuster dem Ansehen der Sozialhilfe?
 - 9.2 Und: Um was für eine „Abmachung“ mit dem Finanzinspektor handelt es sich da?
10. Weshalb behauptet Frau Olibet immer wieder, sie hätte nach Bekanntwerden des BMW-Falles „sofort reagiert“, wenn das „Bund“-Interview mehr als zwei Wochen später das Gegenteil offenbart?
 - 10.1 Schaden nicht genau solche Verhaltensmuster dem Ansehen der Sozialhilfe?

Bern, 19. März 2009

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Dolores Dana, Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Jimmy Hofer, Martin Schneider, Edith Leibundgut, Vinzenz Bartlome, Philippe Cottagnoud, Hans Peter Aeberhard, Jan Flückiger

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich

Die Chronologie der Ereignisse zur städtischen Sozialhilfe seit dem Bekanntwerden des sogenannten BMW-Falls ist in der Vergangenheit mehrfach aufgearbeitet und an anderer Stelle dargestellt worden - zuletzt im Untersuchungsbericht der Budget- und Aufsichtskommission BAK "Prüfung der Sozialhilfedossiers: Zusammenarbeit des Finanzinspektorats mit Gemeinderat und Direktion BSS" vom 19. Juni 2009. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine grundsätzliche Kommentierung der in seinen Augen in weiten Teilen tendenziösen Sachverhaltsdarstellung in der Interpellation und verweist hiezu auf den BAK-Bericht.

Er verwarft sich gegen die Folgerungen in der Interpellation, wonach der Verwaltung "Machenschaften" und dem Gemeinderat "Skrupellosigkeit" und "krasses Demokratiedefizit" unterstellt werden. Er erwartet die Wahrung des "parlamentarischen Anstands", wie ihn das Geschäftsreglement des Stadtrats im Rahmen der Beratung verlangt (Art. 54 Abs. 8), auch bei der Formulierung von Vorstössen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat den Gemeinderat unverzüglich am 15. August 2007, an dessen ersten Sitzung nach den Sommerferien über den BMW-Fall informiert und bis zu den Herbstferien 2007 die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Sozialhilfe angekündigt, das die Ziele, Strategien und Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe und namentlich der Themen Sozialhilfemissbrauch, Kontrollwesen und Datenaustausch, inkl. Darstellung der personellen und finanziellen Konsequenzen, beinhaltet. Das Grundsatzpapier Sozialhilfe wurde dem Gemeinderat fristgerecht vorgelegt; der Gemeinderat hat es an seiner Sitzung vom 12. September 2007 zur Kenntnis genommen und die BSS mit der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat, auf Antrag der BSS, mit Beschluss vom 12. September 2007 den Auftrag erteilt, die Sozialhilfedossiers in einem etappierten Verfahren durch das Finanzinspektorat, allenfalls mit externer Unterstützung, überprüfen zu lassen. Die Gründe dieses Auftrags sind im - öffentlichen - Grundsatzpapier¹ dargelegt.

¹ Das Grundsatzpapier ist im Internet abrufbar unter:

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/160sozialhilfegrundsatzvevon_gr_verabschiedete_ersion.pdf

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat bedauert die Friktionen im Zusammenhang mit dem Dossiereinsichtsgesuch des parlamentarischen Ausschusses, die dazu führten, dass dem Ausschuss drei anonymisierte Dossiers erst zu einem Zeitpunkt angeboten wurden, als dieser die "Hearings" bereits abgeschlossen hatte.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Antrag GFL/EVP zur Budgetdebatte 2009 und in Kenntnis des KPMG-Berichts am 10. September 2008 die Frage diskutiert, ob die Dossierprüfung durch das Finanzinspektorat fortgesetzt werden solle. Die KPMG kommt in ihrem Bericht² zum Schluss, dass es "nicht erforderlich" sei, "den gesamten Bestand der Dossiers im bisherigen Rahmen zu prüfen. Wir sind der Ansicht, dass sich weitere Prüfungen auf die delegierte Sozialhilfe, auf Dossiers mit auffälligen Merkmalen (...) und die Durchführung von Nachprüfungen eingeleiteter Massnahmen beschränken könnte". Der Gemeinderat fällte keinen formellen Beschluss. Der Stadtrat entschied am 11. September 2008 im Rahmen der Budgetdebatte, die entsprechenden Mittel im Budget 2009 zu streichen.

Zu Frage 5:

Die Review durch die KPMG als externe Revisionsgesellschaft wird vom Finanzinspektorat in seinem Zwischenbericht³ vom 18. Juni 2008 selbst angekündigt und war zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführt. Der Gemeinderat liess zusätzlich eigene Fragestellungen abklären.

Zu Frage 6:

Es ist nicht am Gemeinderat, über die Befangenheit der Regierungsstatthalterin in möglichen Beschwerdefällen zu spekulieren (bzw. zu entscheiden), welche sie im Rahmen eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens geprüft hat. Gemäss dem massgebenden Verfahrensrecht ist jedes Behördenmitglied verpflichtet, Ausstandsgründe für seine Mitwirkung zu beachten und gegebenenfalls in den Ausstand zu treten (vgl. Art. 9 Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege; VRPG). Über Ablehnungsbegehren sowie über den bestrittenen Ausstand einer Regierungsstatthalterin bzw. eines Regierungsstatthalters entscheidet die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Der Gemeinderat hat keine Zweifel daran, dass die Regierungsstatthalterin den verfassungsmässigen Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit und die Pflicht zur Selbstablehnung respektiert.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Nachdem in den Medien über Aussagen des Finanzinspektors über angebliche neue Missstände im Sozialdienst berichtet worden war, bat der Stadtpräsident den Finanzinspektor um eine Stellungnahme zu seinen angeblichen Aussagen und eine Klärung der Frage, ob tatsächlich neue Sachverhalte aufgetaucht seien. Die betreffende Stellungnahme wurde vom Gemeinderat via Informationsdienst und nach Rücksprache mit dem Finanzinspektor den Medien zugestellt. Der Finanzinspektor hat ohne Druck seitens des Gemeinderats festgehalten, dass seine Aussagen in der Presse nicht zutreffend wiedergegeben worden seien.

² Der Bericht der KPMG ist im Internet abrufbar unter:

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/finanzinspektorat/plausibilitatsprufung_kpmg.pdf

³ Der Zwischenbericht ist im Internet abrufbar unter:

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/finanzinspektorat/fi_zwischenbericht_sonderprufung_sozialhilfe.pdf

Zu Frage 9:

Der Gemeinderat stellt in seinem Schlussbericht⁴ vom 18. Dezember 2008 die zahlreichen Einzelberichte zur Sozialhilfe (Grundsatzpapier Sozialhilfe, Umsetzungsbericht Sozialhilfe, KEK-Bericht, Zwischenbericht FI, SBK-Ausschussbericht, KPMG-Bericht, Stellungnahme des Gemeinderats zum SBK-Ausschussbericht, Untersuchungsbericht der Regierungsrätin) in einer Synopsis einander gegenüber. Gemeinsamkeiten und Differenzen werden offen und transparent aufgeführt und der jeweilige Umsetzungsstand dargelegt.

Zu Frage 10:

Vgl. Antwort auf Frage 1.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat

⁴ Der Schlussbericht ist im Internet abrufbar unter:

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schlussbericht_sozialhilfe_internet.pdf